

Archiv 34.05
Geschäft 2023-008
Status öffentlich
Stossrichtung Wohnen und Arbeit

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Januar 2023

Öffentliche Plätze und Anlagen
Forstrevier Hardwald und Umgebung, Aussichtsturm im Hardwald
Schlussabrechnung, Genehmigung Mehrkostenanteil / Unterhaltsregelung

Ausgangslage

Mit Datum vom 10. September 2019 hat der Gemeinderat dem Projekt eines Aussichtsturms im Hardwald mit Finanzierung durch die ZKB-Jubiläums-Sonderdividende unter Vorbehalten (Teilnahme von allen Hardwaldgemeinden, Ausführung in Holz) zugestimmt und einen Betrag von CHF 200'000 im Budget 2020 (Kto. Nr. 432.5620.00, INV00172) vorsehen lassen. Mit Beschlüssen vom 7. April 2020 und 18. August 2020 hat er zudem die Pflichtenhefte für die Phasen Vorprojekt und Detailprojektierung / Submission mit entsprechenden Kreditanteilen von je CHF 16'800 (Werte inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) genehmigt. Am 18. August 2020 wurde zusätzlich der Juryentscheid für das Projekt Point de Vue vom 23. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss vom 13. April 2021 erfolgte schliesslich die Genehmigung des Kostenbeitrags der Gemeinde Bassersdorf an die Ausführung des Turms in der Höhe von CHF 176'280 inkl. MWST (Anteil von 15.6 % an den geschätzten Gesamtkosten von CHF 1'130'000) zulasten des Kontos Nr. 432.5620.00, INV00172.

Die Bauarbeiten haben von Oktober 2021 bis Juli 2022 stattgefunden und konnten mit dem Eröffnungsanlass vom 16. Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Kreditabrechnung

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2022 liegt seitens des Forstreviers Hardwald und Umgebung FRHU, Bau- und Planungskommission, der Beschluss betreffend Verabschiedung der Bauabrechnung mit folgenden Werten resp. Mehrkosten vor (Werte inkl. MWST)

	Gesamtbetrag	Beitrag Bassersdorf	erfolgte Zahlung
Kostenschätzung Vorprojekt	CHF 100'000	CHF 15'600	CHF 16'800
Kostenschätzung Detailprojekt	CHF 100'000	CHF 15'600	CHF 16'800
Kostenschätzung Ausführung	CHF 1'130'000	CHF 176'280	CHF 176'280
Total	CHF 1'330'000	CHF 207'480	CHF 209'880
			CHF 2'400*)
Kreditabrechnung	CHF 1'494'741.43		
Mehrkosten	CHF 164'741.43		
Anteil Bassersdorf an Mehrkosten	CHF 25'699.66	(15.6 %)	
Abzüglich zuviel bezahlter Betrag*)	CHF 2'400.00		
Anteil Mehrkosten effektiv	CHF 23'299.66		

Die Mehrkosten teilen sich auf in CHF 63'840 gemäss vertraglich geregelter Teuerungsausgleich von 4.8 % (Oktober 2020 bis Oktober 2021) und Mehraufwendungen aus einer Brandschutzaufgabe der GVZ (50 % der Fassade musste offen gestaltet werden), zusätzlich waren die Umgebungsgestaltung und die Kosten für den Eröffnungsanlass im Kostenvorschlag zum Ausführungsprojekt nicht enthalten.

Die Kostenanteile für die Vor- und Detailprojektierung wurden seitens Bassersdorf mit doppelter Mehrwertsteuer einbezahlt, was mit einem Abzug von CHF 2'400 in der Abrechnung korrigiert wird (siehe *) oben.

Der Mehrkostenanteil von CHF 23'299.66 ist mit der vorliegenden Schlussabrechnung zu genehmigen und auf das Projektkonto Aussichtsturm der Stadt Wallisellen zu überweisen. Das Investitionskonto 432.5620.00, INV00172 ist anschliessend buchhalterisch abzuschliessen.

Unterhaltsregelung

Mit zusätzlichem Beschluss der Bau- und Planungskommission FRHU vom 19. Dezember 2022 wurde zudem die Unterhaltsregelung für den Turm inkl. der Umgebungsgestaltung genehmigt.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird durch das FRHU vorgenommen resp. organisiert. Die Gemeinde Dietlikon führt als Standortgemeinde zusätzliche Wochentouren durch und erledigt Aufgaben wie Wässerungen oder Litteringbekämpfung. Das Kompotoi wird aufgrund der hohen Besucheranzahl zweimal wöchentlich durch eine externe Firma gereinigt.

Der Jahresunterhalt soll bei geschätzten Aufwendungen von rund CHF 36'000 (inkl. CHF 9'200 für den Service Kompotoi) gemäss bestehendem Kostenteiler auf die Anrainergemeinden aufgeteilt werden. Bei einem Kostenanteil von 15.6 % resultiert daraus ein jährlicher Beitrag für der Gemeinde Bassersdorf von CHF 5'600. Er wird in Ergänzung des jährlichen Defizitanteils der Gemeinde an die FRHU dem Konto Nr. 432.3632.00 angelastet und ab 2023 verrechnet. Die Budgetierung wird erstmalig für das Jahr 2024 vorgenommen.

Zudem wurde festgehalten, dass grössere, ausserplanmässige Arbeiten am Turm und dessen Umgebung den Anrainergemeinden frühzeitig anzumelden und durch diese genehmigen zu lassen sind.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen der Bau- und Planungskommission FRHU betreffend Verabschiedung Bauabrechnung inkl. dem Mehrkostennachweis zustimmend zur Kenntnis.
2. Er genehmigt den für die Gemeinde Bassersdorf resultierenden Mehrkostenanteil von CHF 25'699.66.
3. Der Betrag von CHF 23'299.66 (Mehrkostenanteil von 25'699.66 abzüglich des doppelt bezahlten Mehrwertsteueranteils von CHF 2'400) ist dem Projektkonto 6.2005.67 (Projekt Aussichtsturm Hardwald) der Gemeinde Wallisellen zulasten des Kontos 432.5620.00, INV00172, zu überweisen.
4. Die im Rahmen der Überweisung der Kostenanteile Vor- und Detailprojekt doppelt ausgewiesene Mehrwertsteueranteil von CHF 2'400 ist im Konto 432.5620.00, INV00172, zu korrigieren.

Beschluss

vom 17. Januar 2023
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

5. Das Konto Nr. 432.5620.00, INV00172 ist nach erfolgter Auszahlung gemäss Punkt 3 und Korrektur gemäss Punkt 4 buchhalterisch abzuschliessen.
6. Der Beschluss der Bau- und Planungskommission FRHU betreffend Unterhaltsregelung vom 19. Dezember 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kostenbeitrag 2023 der Gemeinde Bassersdorf von CHF 5'600 wird dem Konto 432.3632.00 belastet. Für die Folgejahre ist der Aufwand durch die Abteilung Bau + Werke auf demselben Konto zu budgetieren.
7. Die Abteilung Bau + Werke wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Mitteilung elektronisch an:

- _ Zweckverband Forstrevier Hardwald, Mona Bachmann, Sekretariat, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen (Original, via Abteilung B+W)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Beschluss FRHU betreffend Verabschiedung Bauabrechnung / Auflösung Bau- und Planungskommission
- _ Bauabrechnung
- _ Beiträge
- _ Beschluss FRHU betreffend Genehmigung Unterhaltsregelung

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch